



BÜRGERMEISTERAMT  
RHEINHAUSEN

BÜRGERHAUS

Hauptstraße 95 | 79365 Rheinhausen

Telefon 0 76 43/ 91 07-0

Telefax 0 76 43/ 91 07-99

E-Mail [gemeinde@rheinhausen.de](mailto:gemeinde@rheinhausen.de)

[www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de)

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo, Di, Mi 8.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 16.00 Uhr

Do

8.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 18.00 Uhr

Fr

8.00 - 12.00 Uhr

1. Samstag im Monat

10.00 - 12.00 Uhr

## Aufruf zur gemeinsamen Feldputzete

In den vergangenen Jahren hat der CDU-Ortsverband gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr regelmäßig im Frühjahr eine Feldputzete im Gemeindegebiet von Rheinhausen durchgeführt. In diesem Jahr ist es das Anliegen, den Kreis der Beteiligten zu erweitern. Deshalb sind nicht nur die Gemeinde Rheinhausen und das Regierungspräsidium Freiburg als höhere Naturschutzbehörde mit dabei, aus dem Gemeinderat haben neben der CDU auch die Fraktionen der Freien Wähler und der Bürgerliste ihre Unterstützung zugesagt, auch die Jugendfeuerwehr ist wie immer mit dabei und die Fischerzunft Ober-/Niederhausen beteiligt sich mit einer Bachputzete.

In den letzten Monaten hat sich wieder viel Müll an den Straßen und Wegen unserer Gemeinde angesammelt. Auch im Gebiet der Elzwiesen findet sich jede Menge Unrat. Eingeladen sind alle fleißigen Helfer, ob groß oder klein, jung oder alt, sich an der Feldputzete zu beteiligen. Helfen Sie mit den Müll und Unrat zu beseitigen. Unterstützen Sie aktiven Umwelt- und Naturschutz und helfen Sie mit, das Erscheinungsbild unseres Ortes zu fördern.



Wir treffen uns an diesem **Samstag, dem 16. März um 10:00 Uhr vor dem Bauhof.**

Bitte entsprechende Kleidung anziehen.

Im Anschluss an die Feldputzete lädt die Gemeinde die Helferinnen und Helfer zu einem Imbiss ein.

### Veranstaltungen

Samstag, 16.03.2019  
Bulldog- und Schlepperfreunde  
Scheibenfeuer  
Festplatz OH

Samstag, 30.03.2019 und Sonntag 31.03.2019  
Föderverein Schule  
Theater  
Bürgerhaus

### Nächste Papiersammlung

Samstag, 06. April 2019  
Musikverein Oberhausen



### Kaffeehaus

Sa, So, feiertags  
13.00 - 19.00 Uhr

### Offener Mittagstisch:

Di, Do, 12.00 - 13.30 Uhr

### Mittagstisch

19.03.2019  
Hähnchen-Cordonbleu mit Erbsen  
und Kroketten  
\*Panna Cotta

21.03.2019

Spaghetti Carbonara  
mit buntem Salat

\*Fruchtjoghurt

## Gemeinde Rheinhausen

[www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de)  
[www.meinrheinhausen.de](http://www.meinrheinhausen.de)  
[www.cafedelavida.de](http://www.cafedelavida.de)

Bürgermeisteramt – Zentrale 9107 – 0  
 Bürgermeisteramt – Fax 9107 – 99  
 Bürgerbüro / Tourismusbüro 9107 – 20  
[gemeinde@rheinhausen.de](mailto:gemeinde@rheinhausen.de)

Bürgermeister 9107 – 11  
 Büroleiterin des Bürgermeisters (Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle) 9107 – 12  
 Amt für Bürgerdienste (Ordnungsamt, Bauamt, Friedhofsamt, Personalamt, Kindergarten) 9107 – 14  
 Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung 9107 – 15

### Gemeindekasse

Vollstreckung, Mahnwesen, Zahlungsverkehr 9107 – 16  
 Ab-/ Wasser, Grundsteuer, Hundesteuer, SEPA Mandate, KITA Veranlagung, Zahlungsverkehr 9107 – 17

### Bauhof

Notfallnummer Bauhof 9107 – 77  
 Bauhof 9107 – 30  
 Wassermeister 9107 – 31  
 Klärwerk 9107 – 32  
 Rheinmatthalle 8238

### Kindergärten / Schule / Soziales / Pflege

Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus 9107 – 40  
 Katholischer Kindergarten St. Johannes Bosco 5108  
 Kindergarten St. Dominikus 9376428  
 Grundschule Rheinhausen 9107 – 50  
 Grundschule St. Dominikus 9376428

Familienzentrum St. Josef im Generationenhaus 9107 – 41  
 Café de la Vida gGmbH 9107 – 42  
 Pflege St. Josef im Generationenhaus 809 – 300



## Apotheken-Notfalldienst

### Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

**Freitag, 15.03.2019**  
 Stadt-Apotheke Herbolzheim  
 Tel.: 07643 - 3 36

**Samstag, 16.03.2019**  
 Üsenberg-Apotheke Kenzingen  
 Tel.: 07644 - 61 78

**Sonntag, 17.03.2019**  
 St. Katharina-Apotheke  
 Tel.: 07642 - 86 85

**Montag, 18.03.2019**  
 Brunnen-Apotheke Herbolzheim  
 Tel.: 07643 - 44 14

**Dienstag, 19.03.2019**  
 St. Katharina-Apotheke  
 Tel.: 07642 - 86 85

**Mittwoch, 20.03.2019**  
 Stadt Apotheke Kenzingen  
 Tel.: 07644 - 2 05

**Donnerstag, 21.03.2019**  
 Bienenberg-Apotheke Malterdingen  
 Tel.: 07644 - 66 77

**Freitag, 22.03.2019**  
 Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim  
 Tel.: 07643 - 3 33 88 88

an Werktagen (Mo.-Fr.) rufen Sie bitte  
 Ihren Hausarzt an

## Wichtige Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Allgemeinärztlicher Dienst:** 116 117  
 an Wochenenden und Feiertagen.  
 An Werktagen (Mo-Fr) rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an.

**Für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen: Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:** 07641/46 01 - 77

### Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44

**Kinderärztlicher Notfalldienst:** 0180 6076111  
 Kinder-Notfallpraxis, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg  
 am St. Josefskrankenhaus: 0761 / 80 99 80 99

**Augenärztlicher Notfalldienst:** 0180 6075311  
 Augen-Notfallpraxis im Universitätsklinikum Freiburg,  
 Kilianstraße 5 in 79106 Freiburg

**Zahnarzt** 0 18 03/ 22 25 55 70

**Krankentransport** 19 22 2

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der Tierarzt nicht erreichbar ist:  
**Samstag, 12. August und Sonntag, 13. August 2017**  
 Dr. Kneucker, Denzlingen, Tel.: 07666 - 7868  
 Dr. Rudloff, Elzach, Tel.: 07682 - 290

**Notruf** 110

**Polizei-posten Kenzingen** 0 76 44/ 92 91-0

**Strom Netze BW** 0800/ 3629477  
 Störungsmeldestelle

### 24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst

Gebr. Förster GmbH 07824 2036

**Erdgas badenova** 0800/ 2767767  
 Störungsmeldestelle 24-Std. Service

**Tierkörperbeseitigung** 0 77 74/ 93 39-0

**Vergiftungs-Informationszentrale** 0 76 1/ 27 0 -43 61

**Forstrevier Rheinhausen**  
 Alex Schulz Mobil: 0 17 5/ 22 33 113  
 Büro: 07822/ 300160

**Technisches Hilfswerk (THW)** 0 76 41/ 21 81

**Telefonseelsorge** 0 80 0/ 111 0 111

**Hospiz Hecklingen e.v., Kenzingen**  
 Hauptstraße 46 07644 / 930198

Persönliche Sprechzeiten:  
 - Mittwochs von 9:00 – 11:00 Uhr  
 - Zusätzlich am ersten Mittwoch von 16:30 – 18:30 Uhr  
 - Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr  
 Weitere Informationen: [www.Hospiz-Hecklingen.de](http://www.Hospiz-Hecklingen.de)

### IMPRESSUM

#### Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon 0 76 43/ 91 07-0, Fax 0 76 43/ 91 07-99, E-Mail: [gemeinde@rheinhausen.de](mailto:gemeinde@rheinhausen.de), Homepage: [www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de)

**Redaktion:** Bürgerbüro, Telefon 0 76 43/ 9107-20, Fax 0 76 43/ 9107-99,

**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:** Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.;  
**für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:** die jeweilige Kirche bzw. der Vereinsvorstand

**Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40

E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Verteilung des Amtsblattes:** Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tel.: 0 78 22/ 44 62 28,  
 Fax 07822/ 446220, E-Mail: [info@badenkurier-gmbh.de](mailto:info@badenkurier-gmbh.de), Ansprechpartner: Jan Neulen oder Monika Richter.

### Ökologische Station Taubergießen,

**Geschäftsführerin Dr. Bettina Saier**  
 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt  
 Zollwohnhäuser, Rheinstraße 40, 77966 Kappel-Grafen-  
 hausen / Rhinau, gemeindefreies Gebiet  
 Tel +49 7822 7895422 (Montags auch 0761 208-4149)  
 Fax +49 7822 7670867

**Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:**  
 Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr  
 In den Monaten März/April und Oktober/November: 1. und  
 3. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

**Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim**  
 Freitag 13.00 - 17.00 Uhr  
 Samstag 09.00 - 14.00 Uhr

**Öffnungszeiten Grünschnittplatz Herbolzheim**  
 von April-Mitte Oktober  
 zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00-19.00 Uhr  
 Abfallberatung 0 76 41/ 45 1-97 00

**BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein**  
 07621/19222

**Ökumenische Sozialstation St. Franziskus Herbolzheim**  
 0 76 43/9336980

## Weitere Veranstaltungen

Sonntag, 31.03.2019	RSV-Oberhausen	Frühlingswanderung	Beachplatz RSV-OH
Samstag, 06.04. und Sonntag 07.04.2019	HHG Rheinhausen	Frühlingsausstellung mit verkaufsoffenem Sonntag	Hauptstraße Oberhausen
Freitag 26.04.2019	SC Niederhausen	Frühlingsfest	Bürgerhaus
Sonntag, 28.04.2019	Römisch-Katholische Kirchengemeinde	Erstkommunion	St. Ulrich Oberhausen

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Bebauungsplanänderung „Bürgerzentrum“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rheinhausen hat am 13.03.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Bürgerzentrum“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Bürgerzentrum“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan Bürgerzentrum wurde am 26.01.2011 zur Satzung beschlossen. Er ermöglichte den Bau eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 1.300 m<sup>2</sup>. Auf dieser Grundlage wurde ein REWE genehmigt und errichtet. Vor dem Hintergrund des Schließens des Treff in Rheinhausen, wurde im Rahmen der 2. Bebauungsplanänderung die Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes auf 1.600 m<sup>2</sup> erhöht. Des Weiteren wurden in dieser Änderung eine Kaffeerösterei sowie ein Regionalmarkt mit einer maximalen Gesamteinzelhandelsverkaufsfläche von 100 m<sup>2</sup> zugelassen.

Inzwischen liegt der Gemeinde eine konkrete Anfrage einer ortsansässigen Metzgerei vor, deren Umsiedlungswunsch in den Bereich des Bürgerzentrums existenziell wichtig und betriebswirtschaftlich erforderlich ist. Gegenwärtig hat die Metzgerei in der Rheinhausener Hauptstraße neben Ihrem Verkauf auch ihre Produktionsstätte. Weitere Verkaufsstellen befinden sich in Riegel und Herbolzheim. Um für die bestehenden Filialen auch künftig den entsprechenden Produktionsbetrieb sicherstellen zu können, plant die Metzgerei den Verkauf in der Hauptstraße aufzugeben, die frei werdenden Flächen für die Produktion zu nutzen und den Verkauf in das Bürgerzentrum zu verlagern. Darüber hinaus soll mit diesem Schritt der Generationenwechsel der Inhaber vorbereitet werden.

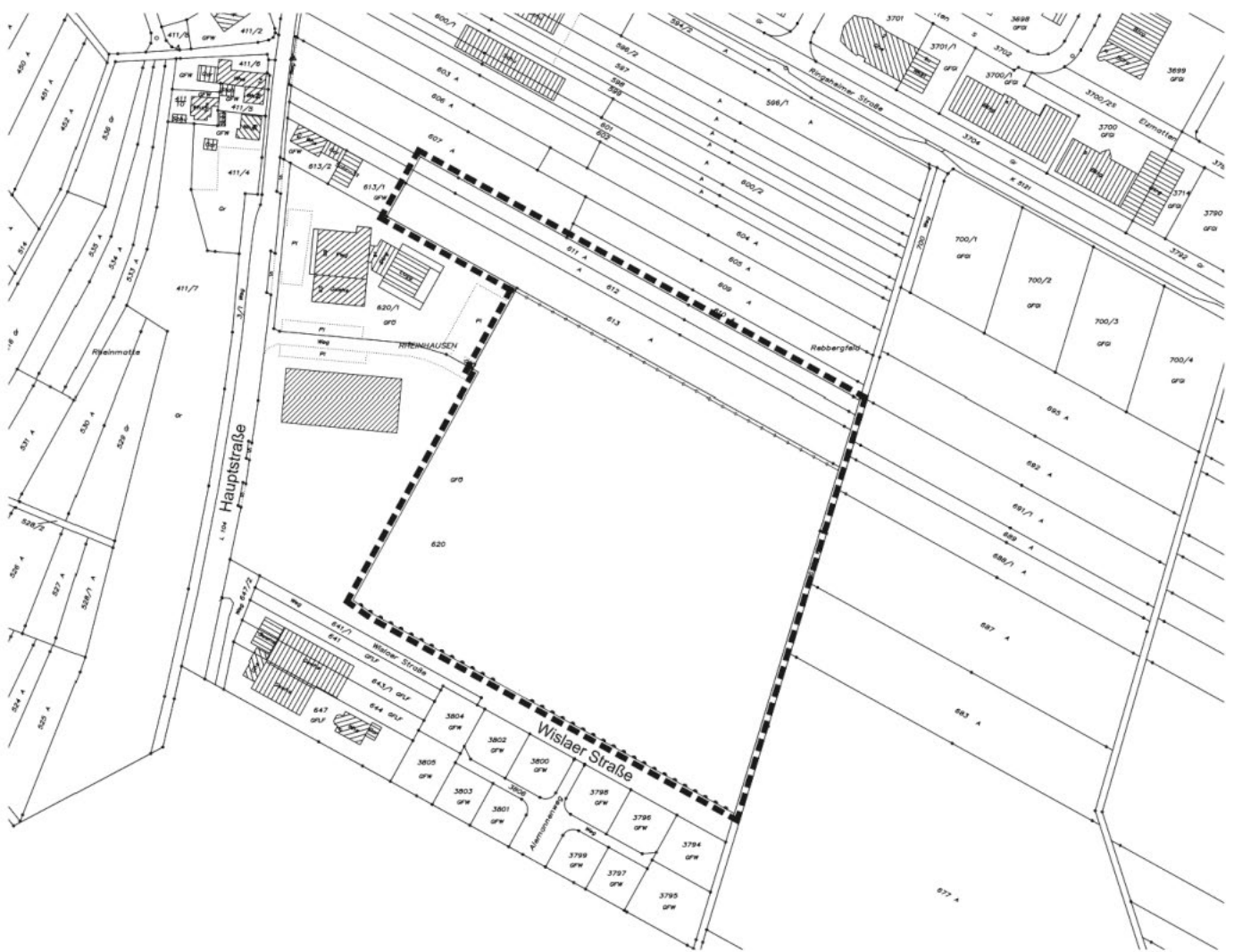
Das Sondergebiet SO1 „Lebensmittelmarkt mit Geschäftsstelle Sparkasse/Bank“ ist bereits vollständig überplant. Infolgedessen soll das Sondergebiet SO2 (bisher „Kaffeerösterei und Regionalmarkt“) in „Kaffeerösterei, Regionalmarkt, Metzgerei“ umbenannt und nach Norden und Osten erweitert werden sowie das Baufenster geringfügig nach Norden vergrößert werden. Die zukünftige Verkaufsfläche für die Metzgerei soll 100 m<sup>2</sup> betragen.

Die angedachten Erweiterungen sind nicht im Wege der Befreiung möglich, weil dadurch Grundzüge der Planung berührt würden. Folglich muss der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Das ca. 3,25 ha große Plangebiet liegt zwischen den Ortsteilen Niederhausen und Oberhausen zwischen L 104 und K 5122 und wird im Norden und Osten begrenzt von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden von der Wislaer Straße und im Westen von Einrichtungen des Gemeinbedarfs (Bürgerhaus, Feuerwehr und Bauhof). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Fassung der ursprünglichen Bebauungsplanaufstellung mit Satzungsbeschluss vom 26.01.2011 (Rechtskraft 04.02.2011) sowie der Geltungsbereichserweiterung im Rahmen der 1. Änderung und Erweiterung mit Satzungsbeschluss vom 20.12.2017 (Rechtskraft 12.01.2018).

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der Planzeichnung zu entnehmen:

(Plan siehe Seite 4)



Die 3. Bebauungsplanänderung „Bürgerzentrum“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung wird mit Begründung und Deckblatt vom

**25. März 2019 bis einschließlich 26. April 2019 (Auslegungsfrist)**

im Bürgerhaus der Gemeinde in Rheinhausen, Hauptstraße 95, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de) → Aktuelles eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Rheinhausen, Hauptstraße 95 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Rheinhausen, den 15. März 2019

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister



# VERORDNUNG

des Landratsamtes Ortenaukreis

## zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen des Wasserversorgungsverbandes (WVV) Südliche Ortenau im

### Distrikt Feinschießen / Gewinn Steinbrunnen

auf Gemarkung Rust

### Wasserschutzgebiet-Nr. 354

vom 8. März 2019

Aufgrund von § 95 Abs. 1 Satz 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439) in Verbindung mit den §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Gesetzes zur

Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254; Inkrafttreten am 11. Juni 2019) und § 45 Abs. 1 WG wird verordnet:

## § 1

### Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen des WVV Südliche Ortenau im Distrikt Feinschießen/Gewinn Steinbrunnen ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.
- (2) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in die Weiteren Schutzzonen (Zone III B und Zone III A), in die Engere Schutzzone (Zone II) und in den Fassungs-bereich (Zone I).
- (3) Das Wasserschutzgebiet umfasst eine Fläche von 766,2 ha.
- (4) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich wie folgt auf folgende Gemarkungen:

<b>Die Zone III B</b> (371,4 ha)	<b>Gemarkung:</b>	<b>Rheinhausen (Kreis Emmendingen):</b>	
	Gewann:	Elzwässerung 42-51, 19-28, Bruggenwinkel, Mühlehof, Pfadacker, Muggensturm, Kieslächlematten, Metzgermatten, Rüttele Niederhausen Oberhausen	103,9 ha 63,5 ha
	<b>Gemarkung:</b>	<b>Herbolzheim (Kreis Emmendingen):</b>	
	Gewann:	Untere Immele, Grundelwald, Hinter dem Wald Mittel Immele, Steinmatten, Meiersmatten, Birkenwald, Fischau	150,8 ha
<b>Die Zone III A</b> (334,6 ha)	<b>Gemarkung</b>	<b>Kenzingen (Kreis Emmendingen):</b>	
	Gewann	Kaisersgrien, Storchersgrien	53,2 ha
	<b>Gemarkung</b>	<b>Rheinhausen (Kreis Emmendingen):</b>	
<b>Die Zone II</b> (59,9 ha)	Gewann	Obere Mattenländer, Krempe-matte, Elzwässerung Gewann 81-97 (Niederhausen) Untere Turenau, Niederfeld, Unter Schmidts-grien, Schmidts-grien	76,2 ha
	<b>Gemarkung</b>	<b>Rust (Ortenaukreis):</b>	
	Gewann	Feinschießen, Steinbrunnen, Viermatten, Obere Mattenländer, Münzreute, Krempe-matte, Obere Münzreute, Beldenwinkel, Kopf, Kopfmatten, Heuweg, Oberfeld, Mühlenfeld	236,4 ha
	<b>Gemarkung</b>	<b>Ringsheim (Ortenaukreis):</b>	
<b>Die Zone I</b> (0,3 ha)		Holzackern	22,0 ha
	<b>Gemarkung</b>	<b>Rust (Ortenaukreis):</b>	
<b>Die Zone I</b> (0,3 ha)	Gewann:	Feinschießen, Steinbrunnen	0,3 ha
		<b>Summe</b>	<b>766,2 ha</b>

Die genauen Grenzen des Wasserschutzgebiets und seiner Schutzzonen ergeben sich aus der Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000, in der die Zone III B dunkelgrün, die Zone III A hellgrün, die Zone II gelb und die Zone I rot angelegt sind, und den Flurkarten im Maßstab 1:3.000, in denen die Zonenabgrenzungen in gleicher Weise farblich dargestellt sind.

- (5) Die Schutzgebietskarten sind Bestandteil dieser Verordnung. Die Verordnung mit Schutzgebietskarten ist beim Landratsamt Ortenaukreis, Untere Wasserbehörde, Badstraße 20 in Offenburg beginnend am 15. März 2019 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

## § 2

### Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung

- (1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Bestimmungen der Verord-

nung des Umweltministeriums über Schutzbestimmungen und die Gewährung von Ausgleichsleistungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung - SchALVO) vom 20. Februar 2001 (GBl. S. 145, ber. S. 414) in der jeweils geltenden Fassung.

- (2) Inhaltsgleiche oder weitergehende Anordnungen dieser Verordnung bleiben unberührt.

## § 3

### Schutz des Fassungs-bereiches (Zone I)

- (1) Die Zone I darf nur von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der Grundstücke, von den Bediensteten des WVV Südliche Ortenau, des Landratsamtes Ortenaukreis sowie von denjenigen Personen, denen ein Betretungsrecht aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zusteht, betreten werden. Von Dritten darf die Zone I nur mit Zustimmung des WVV Südliche Ortenau betreten werden.

- (2) In der Zone I sind neben den nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) gestatteten Maßnahmen nur Maßnahmen zulässig, welche der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen.

## § 5

**Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche  
und gartenbauliche Nutzung**

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Regelungen:

## § 4

**Schutz der Engeren und weiteren Schutzzonen  
(Zonen II, III A und III B)**

Für die Engere Schutzzone und die Weiteren Schutzzonen (Zone II, III A und III B) gelten die in den §§ 5 bis 8 genannten Regelungen.

Nr.	Sachverhalt	Schutzbestimmung		
		Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone	
			III A	III B
<b>1.</b>	<b>Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung</b>			
1.1	Anwendung von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern		Verboten	
1.2	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten mit Luftfahrzeugen		Verboten	
1.3	Lagern von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten	Verboten	Zulässig in geeigneten und dichten Einrichtungen mit ausreichendem Auffangraum.	
1.4	Zubereitung der Behandlungsflüssigkeiten (z. B. Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukte) und Befüllung von Pflanzenschutzgeräten	Verboten	Zulässig, wenn ein Abfluss in die Kanalisation oder ein Gewässer (Oberflächen- oder Grundwasser) bzw. eine Versickerung in konzentrierter Form nicht zu besorgen ist und das Befüllen unter ständiger Aufsicht erfolgt.	
1.5	Vorübergehendes Lagern von mineralischem Handelsdünger (inkl. Karbokalk), ausgenommen Kalk	Verboten	Zulässig in geeigneten Einrichtungen, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
1.6	Vorübergehendes Lagern (Zwischenlagerung) von Festmist und Siliergut	verboten	Verboten. Zulässig ist nur die Lagerung von Siliergut in allseitig dichten mobilen Silagen (Rund- u. Quaderballen), sofern sie nicht auf unbefestigtem Boden geöffnet werden.	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. Die Zwischenlagerung von Festmist auf unbefestigten Flächen an wechselnden Standorten ist nur in Ausnahmefällen und nur innerhalb von 6 Monaten für eine ordnungsgemäße Aufbringung auf angrenzenden Flächen erlaubt
1.7	Errichten und Erweitern von Festmist- und Silageanlagen sowie von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärreste	Verboten	Zulässig ist das Lagern in dichten Anlagen mit Leckageerkennung für austretende Flüssigkeiten, ausgenommen in Folienerdbecken; ggf. anfallendes Silagesickerwasser oder anfallende Jauche sind vorschriftsmäßig zu sammeln.	Zulässig ist das Lagern in dichten Anlagen mit Leckageerkennung für austretende Flüssigkeiten; ggf. anfallendes Silagesickerwasser oder anfallende Jauche sind vorschriftsmäßig zu sammeln.
1.8	Lagern von Festmist und Silage sowie von Jauche, Gülle, Silagesickersaft und Gärresten	Verboten	Zulässig in Anlagen gemäß Nr. 1.7.	
1.9	Aufbringung von Festmist	Zulässig nach Maßgabe der SchALVO.		
1.10	Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft, Silagesickersäften u. ä. Stoffen inkl. Gärresten	Verboten		
1.11	Ausbringung von Klärschlamm und Fäkalschlamm		Verboten	
1.12	Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen	Verboten		
1.13	Ortsfeste Anlagen zur Versorgung und Haltung von Tieren	Verboten		

Nr.	Sachverhalt	Engere Schutzzone II	Schutzbestimmung	
			III A	III B
1.14	Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung, temporäre Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Versorgung und Haltung von Tieren sowie Weidenutzung	Verboten, außer nach Maßgabe der SchALVO zulässig.	Zulässig nach Maßgabe der SchALVO, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
1.15	Wildfütterungen, Kirtung und Wildgehege	Verboten		
1.16	Kahlschlag (Kahlhieb) und Waldrodung	Verboten sind Kahlschlag (Kahlhieb) und Waldrodung von mehr als einem Hektar Fläche.		
1.17	Umwandlung von Wald	Verboten		
1.18	Behandlung von Stammholz, sonstigem Holz oder Rindenabfällen mit Pflanzenschutzmitteln oder Biozidprodukten	Verboten	Zulässig nach Maßgabe des Pflanzenschutzmittelrechts.	
1.19	Anlegen und Erweitern von Holznasslagerplätzen	Verboten	Zulässig für unbehandeltes Holz, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
1.20	Lagerung von Rindenmaterial oder Häckselgut in Form von Mieten oder Haufen mit einem Volumen von mehr als 5 m <sup>3</sup>	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
1.21	Anlegen oder Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben	Verboten	Verboten. Ausgenommen sind der Bau und die Unterhaltung von Feld- u. Waldwegen. Ferner ausgenommen sind die Unterhaltung und Wiederherstellung des Wiesenwässerungssystems und die Neuanlage von Gräben zu Naturschutzzwecken durch die Naturschutzverwaltung.	
1.22	Beseitigung (Vergraben) von Tierkörpern oder Teilen davon	Verboten	Verboten, außer im Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vorgesehen.	
1.23	Durchführen von Wiesenwässerungen	Verboten		

§ 6

**Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall**

Es gelten folgende Regelungen:

Nr.	Sachverhalt	Engere Schutzzone II	Schutzbestimmung	
			III A	III B
<b>2.</b>	<b>Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall</b>			
2.1	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 53 WG, außerhalb landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzungen	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
2.2	Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen	Verboten	Zulässig, sofern das Errichten oder Erweitern nach Maßgabe der Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe - VAwS - in der jeweils gültigen Fassung oder diese ersetzende Vorschriften erfolgt.	
2.3	Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen	Verboten		
2.4	Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne der Rohrfernleitungsverordnung einschl. Leitungen, die dem Bergrecht unterliegen	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
2.5	Errichten und Erweitern von Umspannstationen (Transformatorstationen)	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
2.6	Errichten und Erweitern von Umspannwerken	Verboten		Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.

Nr.	Sachverhalt	Engere Schutzzone II	Schutzbestimmung	
			III A	III B
2.7	Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung (ausgenommen sind im Rahmen der Trinkwasseraufbereitung mit Radionukliden angereicherte Rückstände, z. B. Enteisungsschlämme)	Verboten	Verboten. Ausgenommen sind medizinische Anwendungen sowie für Mess-, Prüf- und Regeltechnik.	
2.8	Verwendung von Schmierstoffen im Bereich Verlustschmierung (z. B. bei Motorsägen) und als Schalöle	Zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Öle.		
2.9	Errichten, Erweitern und Betreiben von Abwasserbehandlungsanlagen	Verboten	Verboten. Ausgenommen sind: - das Erweitern von Sammelkläranlagen, wenn dies zu einer Verbesserung des Gewässerschutzes beiträgt, - das Errichten und Erweitern von Regenwasserbehandlungsanlagen, betrieblichen Vorbehandlungsanlagen und Anlagen zur Beseitigung von Niederschlagswasser, - das Errichten und Erweitern von Kleinkläranlagen, wenn diese in einer von der unteren Wasserbehörde genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeption vorgesehen sind, bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheit.	
2.10	Errichten, Erweitern und Betreiben von Abwasserkanälen und Abwasserleitungen	Verboten	Zulässig bei Beachtung des ATV-DVWK Arbeitsblatts A 142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten“.	
2.11	Versickern und Versenken von Abwasser und Niederschlagswasser	Verboten. Ausgenommen ist das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über bewachsene Bodenschichten.	Verboten. Ausgenommen sind: • das Versickern von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über bewachsene Bodenschichten oder gleichwertige Filterschichten, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist, • das Versickern des auf Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers über bewachsene Bodenschichten oder gleichwertige Filterschichten nach Maßgabe der Technischen Regeln für die Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser in der jeweils geltenden Fassung.	
2.12	Ein- oder Aufbringen von Abfällen in oder auf Böden sowie der Einbau von Abfällen oder Ersatzbaustoffen in (bodennahe) technische Bauwerke	Verboten	Zulässig, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
2.13	Verwertung von Bodenmaterial, soweit nicht von Nr. 2.12 erfasst	Verboten. Ausgenommen ist die Wiederverwendung von unbelastetem Bodenmaterial am Herkunftsort.	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die gesetzlichen Vorgaben (insb. § 12 Abs. 8 BBodSchV) eingehalten werden.	
2.14	Verwenden von teerhaltigem Straßenaufbruch im Straßenbau	Verboten		
2.15	Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren und wassergefährdenden Materialien, soweit nicht unter Nr. 2.13, Nr. 2.12 und Nr. 2.14 geregelt, insbesondere beim Bau von Verkehrsanlagen und von Lärmschutzwällen sowie für Aufschüttungen	Verboten		



Nr.	Sachverhalt	Engere Schutzzone II	Schutzbestimmung	
			III A	III B
2.16	Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlagen, zur Behandlung, zur Lagerung, zur Verwendung und Ablagerung (Entsorgung) von Abfällen (im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) sowie von radioaktivem Material	Verboten. Ausgenommen Anlagen zur Kompostierung in Haus- und Kleingärten.	Verboten. Zulässig sind, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist: - Recyclinghöfe und Sortieranlagen für Haus-, Sperr- und Gewerbemüll, Anlagen zur Behandlung von Grün- und Bioabfällen, - Umschlagsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Produktionsrückstände, - Abfallzwischenlager und Abfallvorbehandlungsanlagen bei den in der Schutzzone ansässigen Betrieben, - Anlagen zur Vorortbehandlung v. kontaminiertem Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch auf befestigten und abgedichteten Plätzen mit Sickerwassererfassung im Rahmen der Sanierung von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen, - Umschlags- und Behandlungsanlagen für verwertbaren Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch, auf entsprechend der gesetzlichen Regelungen befestigten Flächen, - Deponien der Deponieklasse 0 gemäß Deponieverordnung in der jeweils geltenden Fassung.	Verboten. Zulässig sind, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist: - die in der Zone III A zulässigen Anlagen - Anlagen zur Behandlung oder Lagerung v. Autowracks, sonstigen Altautos und Schrott, - Deponien der Deponieklasse 0 gemäß Deponieverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Bauliche Nutzungen

Es gelten folgende Regelungen:

Nr.	Sachverhalt	Engere Schutzzone II	Schutzbestimmung	
			III A	III B
<b>3.</b>	<b>Bauliche Nutzungen</b>			
3.1	Ausweisung von Industriegebieten		Verboten	
3.2	Ausweisung von Baugebieten ausgenommen Industriegebiete	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und wenn auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung in den Festsetzungen des Bebauungsplans hingewiesen wird und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen.	
3.3	Errichten und Erweitern von baulichen Anlagen gemäß Landesbauordnung soweit in dieser Arbeitshilfe nichts Abweichendes geregelt ist	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	

Nr.	Sachverhalt	Engere Schutzzone II	Schutzbestimmung	
			III A	III B
3.4	Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
3.5	Errichten und Erweitern von Kavernen, Tunnel- und Stollenbauten		Verboten	
3.6	Errichten von Industrieanlagen und Gewerbebetrieben, in denen in besonders großem Umfang mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, oder die aufgrund ihrer Betriebsweise ein erhebliches Risiko für das Grundwasser darstellen		Verboten	
3.7	Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen mit Ausnahme von Rad-, Feld- und Waldwegen	Verboten	Zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit getroffen werden.	
3.8	Neu-, Um- und Ausbau von Rad-, Feld- und Waldwegen	Verboten		
3.9	Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte	Verboten	Verboten ist das Errichten und Erweitern von Rangier- und Güterbahnhöfen.	
3.10	Errichten und wesentliches Erweitern von Sport- und Freizeitanlagen	Verboten	Zulässig, wenn aufgrund der Anlagenart oder der Schutzvorkehrungen und -maßnahmen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist	
3.11	Errichten und Erweitern von Motorsportanlagen	Verboten	Verboten	
3.12	Errichten und Erweitern von Fischteichen	Verboten		
3.13	Errichten und Erweitern von Friedhöfen	Verboten	Verboten	
3.14	Errichten und Erweitern von Verkehrs- und Sportflugplätzen mit Motorflugbetrieb		Verboten	
3.15	Errichtung und Erweiterung von Biogasanlagen	Verboten	Zulässig, wenn die Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingehalten werden und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
3.16	Errichten von Windkraftanlagen	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
3.17	Errichten von Freiflächenphotovoltaikanlagen	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
3.18	Errichten und Betrieb von Anlagen zur Lagerung von radioaktiven Abfällen		Verboten	

## § 8

## Sonstige Nutzungen

Es gelten folgende Regelungen:

Nr.	Sachverhalt	Engere Schutzzone II	Schutzbestimmung	
			III A	III B
<b>4.</b>	<b>Sonstige Nutzungen</b>			
4.1	Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des nutzbaren Grundwasserangebots zur Folge haben		Verboten	
4.2	Maßnahmen zur Erschließung von Grundwasser		Verboten, soweit im Folgenden nichts anderes geregelt ist.	
4.3	Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse sowie deren Erweiterung mit Ausnahme von Erdaufschlüssen zur Altlastenerkundung und -sanierung (bzw. von schädlichen Bodenveränderungen) sowie von Bohrungen	Verboten	Verboten sind das Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse sowie deren Erweiterung, wenn dadurch das Grundwasser freigelegt wird oder keine ausreichende Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt.	
4.4	Gewässer Ausbau und -neubau sowie das Anlegen von Hochwasserretentionsflächen	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
4.5	Bohrungen	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
4.6	Errichten und Erweitern von Anlagen zur Gewinnung von Erdwärme	Verboten	Verboten. Zugelassen werden können Erdwärmekollektoren nach Einzelfallprüfung.	Verboten. Zugelassen werden können Erdwärmekollektoren und Erdwärmesonden nach Einzelfallprüfung.

Nr.	Sachverhalt	Engere Schutzzone II	Schutzbestimmung	
			III A	III B
4.7	Errichten und Erweitern von Grundwasserwärmepumpen	Verboten	Verboten	Verboten. Zugelassen werden können Grundwasserwärmepumpen nach Einzelfallprüfung.
4.8	Sprengungen	Verboten	Zulässig, wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
4.9	Untertageabbau von Bodenschätzen	Verboten		
4.10	Technische Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und Erdwärme (tiefe Geothermie) insbesondere, wenn dabei Gesteine unter hydraulischem Druck aufgebrochen werden	Verboten		
4.11	Errichten, Erweitern und Betreiben von Schießständen oder Schießanlagen im Freien	Verboten	Verboten. Ausgenommen, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
4.12	Zivile Übungen (z. B. durch Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen) und militärische Übungen außerhalb von Standort- und militärischen Truppenübungsplätzen	Verboten, ausgenommen sind Bewegungen zu Fuß, das Durchfahren mit Radkraftfahrzeugen auf klassifizierten Straßen und das oberirdische Verlegen von Feldkabeln.	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	
4.13	Anlegen und Erweitern von militärischen Standort- und Truppenübungsplätzen	Verboten	Verboten. Ausgenommen ist das Anlegen und Erweitern von Standort- und Truppenübungsplätzen, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen.	
4.14	Anlegen und Erweitern von zivilen Übungsplätzen	Verboten	Zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit getroffen werden.	
4.15	Volksfeste und sonstige Großveranstaltungen	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist.	
4.16	Motorsportveranstaltungen	Verboten	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist.	
4.17	Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen, Zeltlager	Verboten	Zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist.	
4.18	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Gleisentkrautung	Verboten		
4.19	Behälterlose Lagerung oder Ablagerung von (nicht wassergefährdenden) Stoffen im Untergrund	Verboten		

## § 9

### Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet, zu dulden, dass Beauftragte des Wasserversorgungsverbandes Südliche Ortenau und der staatlichen Behörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, amtliche Kennzeichen anbringen und den Fassungsbereich umzäunen.

## § 10

### Befreiung, Ausnahmen

(1) Das Landratsamt Ortenaukreis kann auf Antrag von den Verboten dieser Verordnung Befreiung erteilen, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern oder
2. ein berechtigtes Interesse an der Abweichung besteht und wegen anderweitiger Schutzvorkehrungen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist, oder
3. die sofortige Durchführung der Vorschrift zu einer unzumutbaren Härte führen würde und für eine Übergangszeit die Abweichung eine nachteilige Auswirkung auf das Gewässer nicht erwarten lässt.

(2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen werden oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen

Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

- (3) Die Verbote der §§ 3 und 5 bis 8 gelten nicht,
1. für Maßnahmen des WVV Südliche Ortenau, die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind dem Landratsamt rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen,
  2. für das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Für den Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen gilt dies nur dann, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt. Die Betreiber sind verpflichtet, das Bestehen von Anlagen nach Satz 1 dem Landratsamt Ortenaukreis bis spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung anzuzeigen. Die Berechtigung des Landratsamtes Ortenaukreis zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen, Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anforderungen zu stellen, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

## § 11

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 WG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach §§ 3 und 5 bis 8 zuwiderhandelt,
2. einer vollziehbaren Auflage nach § 10 Abs. 2 zuwiderhandelt,
3. dem Gebot des § 10 Abs. 3 Nr. 2 Satz 3 zuwiderhandelt.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Rechtsverordnung des Landratsamtes Ortenaukreis vom 16. April 2003 zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen des Wasserversorgungsverbandes Südliche Ortenau im Distrikt Feinschießen auf Gemarkung Rust außer Kraft.

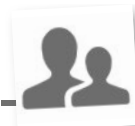
Offenburg, den 8. März 2019

Landratsamt Ortenaukreis  
- Untere Wasserbehörde -

Dr. Nikolas Stoermer  
Erster Landesbeamter

#### Hinweis:

Eine Verletzung der in § 95 Abs. 2 bis 4 WG genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Rechtsverordnung gegenüber dem Landratsamt Ortenaukreis schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.



### Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat wählt für den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26.05.2019 einen Vorsitzenden und drei Beisitzer sowie persönliche Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder.
2. Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Spendenangebotes lfd. Nr. 2.
3. Der Gemeinderat erteilt zu 2 Bauanträgen sein Einvernehmen.

## Informationen des Bürgermeisteramtes



### BI Polder Wyhl/Weisweil – so nitt!

Die BI Polder Wyhl/Weisweil-so nitt! lädt ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 21. März 2019 um 20.00 Uhr im Gasthaus Ochsen.

#### Tagesordnung :

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwarts

6. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
7. Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden
8. Satzungsänderung (Datenschutz)
9. Verschiedenes

Alle Mitglieder und Interessierte sind hierzu recht herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft bittet um regen Besuch der Versammlung. Zeigen Sie Ihre Solidarität mit der Bürgerinitiative.

Für den Vorstand der BI  
Dieter Ehret

## Wie in den letzten Jahren möchte die Jagdgesellschaft Rheinhausen, Ende März / Anfangs April, die vorgefallenen Wildschäden ( vom Schwarzwild ) an den Obstwiesen (Länder) beseitigen.

Wir bitten daher die Grundstückseigentümer die Baumschnitte zu entfernen, damit wir mit unseren Geräten arbeiten können. Diese Maßnahmen werden von der Jagdgesellschaft Rheinhausen aus Kulanz gegenüber der Grundstückseigentümer durchgeführt.



### Abfallwirtschaft

#### Müllabfuhrtermine graue Tonne für den Monat März 2019

Donnerstag, 21.03.2019

#### Müllabfuhrtermine blaue Tonne (Papiertonne) für den Monat März 2019

Donnerstag, 21.03.2019



### Gelber Sack

#### Für den Monat März 2019:

Freitag 22.03.2019

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind spätestens bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

**Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.**



### Wochenmarkt

in Rheinhausen

immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

## Aus Kindergärten, Grundschule & Generationenhaus



### Es ist wieder soweit, wir machen Theater

Wie schon im letzten Jahr gibt es zwei Aufführungen

Wir starten am Samstag, den 30. März um 17:30 Uhr  
Einlass ist ab 16:30 Uhr

Weiter geht es am Sonntag, den 31. März um 15:00 Uhr  
Einlass ist ab 14:00 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgt an beiden Tagen wieder der Elternbeirat

Der Eintritt beträgt für Kinder 3 Euro und für Erwachsene 5 Euro

Um die begehrte, aber ziemlich eingebildete Katzendame zu erobern, die aus einem königlichen Hause stammt und den „Streuner“ verächtlich links liegen lässt, unternimmt dieser charmante gestiefelte Kater jede Anstrengung. Gewitzt wie man ihn kennt, fängt er die Rebhühner im Wald des Zauberers, obwohl dieser, unter schrecklichen Verwünschungen, alles verzaubert, was ihm in die Quere kommt. So erst wird des Katers Tollkühnheit richtig deutlich, mit der er seine Pläne verfolgt, um in den Besitz des Schlosses zu gelangen, und die ihm schließlich die hübsche Katze und seinem Hans die nicht minder hübsche Prinzessin einbringt.

Der Förderverein der Grundschule Rheinhausen e.V. präsentiert:

# Der gestiefelte Kater

Autor:  
Andreas Becker

Ein Theaterstück für Kinder und Erwachsene Geeignete ab 4 Jahren

**Samstag, 30.03.19**  
Einlass ab 16:30 Uhr,  
Beginn um 17:30

**Sonntag, 31.03.19**  
Einlass ab 14:00 Uhr,  
Beginn um 15:00 Uhr

Eintritt Kinder 3 €  
Eintritt Erwachsene 5 €

**im Bürgerhaus Rheinhausen**  
mit Bewirtung an beiden Tagen

Hinweis: Bei der Veranstaltung werden Fotos gemacht!

Förderverein Schule Rheinhausen e.V.

St. JOSEF

### Kindertagesstätte St. Josef

#### Fastnacht in der Kita St. Josef

Wie in jedem Jahr freuten sich unsere Kinder, als die Fastnachtstage begannen.

Verkleiden und Schminken, lustige Lieder, Spiele und gemeinsame Aktionen sind wichtige Bestandteile der Fastnachtszeit im Kindergarten.

Unsere SEKi- und Krippenkinder besuchten in diesen Tagen unsere Senioren und die Narrenzunft stattete den Kindern in voller

Montur einen Besuch in der Kita ab.

Am Schmutzigen Donnerstag wurde natürlich wieder das Rathaus gestürmt und für eine kurze Zeit hatten unsere Kinder die Rathausmitarbeiter in fester Hand. Kleine und Große Narren waren auch wieder auf Gizzig-Tour, bei der sie mit Musik und Süßigkeiten empfangen wurden. Am Nachmittag fand bei gutem Wetter unser traditioneller Hemdglunkerumzug mit dem Kindergarten Niederhausen statt.

Ein großer Dank an Cornelia Kaiser vom TUS Oberhausen, welche hierfür mit unseren Kindern einen lustigen Clowns Tanz einstudiert hat.

Danke schön auch an alle, die unsere Fast-

nachtstage bereichert und unterstützt haben: Narrenzunft, Musikanten, Feuerwehr, Hausmeister, Bauhof.

Ein besonderer Dank gilt den Rathausmitarbeitern, die uns beim Stürmen des Rathauses herzlich empfangen und bewirtet haben und an alle, die unsere Kinder bei ihrer Gizzig-Tour beschenkt haben.

Großer Dank auch an Familie Klomfass, die unsere Kinder wieder mit Musik und Büttenspreche empfangen.

Es waren wirklich „tolle“ Tage!

**- lichen Dank!  
Kinder und Team  
Kita St. Josef**

## Freiwillige Feuerwehr

### Feuerwehr Rheinhausen wegen Gebäudebrand im Einsatz

Am Freitag, den 08.03.19 wurde die Feuerwehr Rheinhausen um 17.30 Uhr durch die Integrierte Leitstelle Emmendingen mit dem Stichwort „Gebäudebrand“ in die Hauptstraße im Ortsteil Oberhausen alarmiert. Dort war in einer privaten Werkstatt eine Holz-Säge in Brand geraten. Brennende Holzspäne und Sägemehl führten zu einer starken Rauchentwicklung. Der Benutzer der Säge unternahm mit einem Feuerlöscher erste Lösversuche vor dem Eintreffen der Feuerwehr. Ein unter Atemschutz vorgehender Angriffstrupp des Tanklöschfahrzeuges bekämpfte das Feuer endgültig mit einem handgeführten Rohr. Mit der Wärmebildkamera wurde die Maschine und ihre Umgebung mehrmals intensiv kontrolliert. Parallel wurde die Werkstatt mittels Überdrucklüfter rauchfrei gemacht. Die nachrückenden Kräfte bauten die Wasserversorgung auf, sicherten die Einsatzstelle gegen fließenden Verkehr ab und stellten weitere Atemschutztrupps als Reserve. Die

Feuerwehr Rheinhausen war mit insgesamt 25 Einsatzkräften und vier Fahrzeugen etwa eineinhalb Stunden vor Ort. Aufgrund des Meldebildes wurden auch die Polizei, der Rettungsdienst sowie der stellvertretende Kreisbrandmeister alarmiert.

Fabian Kunz - Pressesprecher



### Übung der Feuerwehr Rheinhausen

Am Dienstag, den 19.03. findet um 19.00 Uhr eine Übung der Einsatzabteilung nach Dienstplan statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Thorsten Heckel - Kommandant

## Kirchliche Nachrichten



Katholische  
Kirchengemeinde

### Gottesdienstordnung vom 16.03. bis 24.03.

#### Samstag, 16.3.

8:20 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz  
8:30 Uhr **Maria Sand** Beichtgelegenheit (P. Vigil Anto)  
9:00 Uhr **Maria Sand** Eucharistiefeier (P. Vigil Anto)  
18:30 Uhr **St. Mauritius** Eucharistiefeier (P. Vigil Anto)

#### Sonntag, 17.3. 2. Fastensonntag

Zählung der Gottesdienstbesucher  
8:45 Uhr **St. Achatius** Eucharistiefeier - Totengedächtnis für Anna Hensle und Walter Schwörer  
Hl. Messe für Maria Stehlin, geb. Maurer und Maria Stehlin und deren Geschwister (Pfr. Dr. Meisert)  
10:30 Uhr **St. Alexius** Eucharistiefeier mit Neuem Geistlichem Lied (P. Vigil Anto)  
13:00 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz  
18:30 Uhr **Maria Sand** „Paulinische Anstöße“ - Eucharistiefeier mit Fastenpredigt von Pfr. Dr. Franz Reiser (Pfr. Dr. Franz Reiser)

#### Dienstag, 19.3. Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

16:00 Uhr **Café de la Vida** Eucharistiefeier mit Feier der Krankensalbung (P. Vigil Anto)  
18:30 Uhr **St. Ulrich** Eucharistiefeier  
Hl. Messe für Zita Bill (P. Vigil Anto)

#### Mittwoch, 20.3.

18:30 Uhr **St. Alexius** Eucharistiefeier

#### Donnerstag, 21.3.

9:00 Uhr **St. Achatius** Eucharistiefeier mit Feier der Krankensalbung  
Hl. Messe zur Hl. Dreifaltigkeit  
15:00 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz  
18:30 Uhr **St. Ulrich** Fastenandacht  
18:30 Uhr **St. Mauritius** Eucharistiefeier  
19:00 Uhr **St. Hilarius** Stille Anbetung vor dem Allerheiligsten, Abschluss mit Komplet

#### Freitag, 22.3.

14:30 Uhr **St. Achatius** Rosenkranz  
18:30 Uhr **St. Hilarius** Eucharistiefeier

#### Samstag, 23.3.

8:20 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz  
8:30 Uhr **Maria Sand** Beichtgelegenheit (P. Vigil Anto)  
9:00 Uhr **Maria Sand** Eucharistiefeier (P. Vigil Anto)  
18:30 Uhr **St. Alexius** Eucharistiefeier (P. Vigil Anto)  
18:30 Uhr **Evangelische Kirche Tutschfelden** Ökumenischer Gottesdienst

#### Sonntag, 24.3. 3. Fastensonntag

8:45 Uhr **St. Hilarius** Eucharistiefeier (P. Vigil Anto)  
10:30 Uhr **St. Ulrich** Eucharistiefeier  
Hl. Messe für die armen Seelen (Pfr. Dr. Meisert)  
10:30 Uhr **Pfarrsaal Oberhausen**  
Kindergottesdienst  
10:30 Uhr **St. Achatius**  
Evangelischer Gottesdienst  
10:30 Uhr **St. Alexius** Kinderkirche  
13:00 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz  
18:30 Uhr **St. Mauritius** Fastenandacht  
18:30 Uhr **Maria Sand** „Paulinische Anstöße“ - Eucharistiefeier mit Fastenpredigt von Elke Kleiser (Pfr. Dr. Meisert)

Kirchengemeinde  
Herbolzheim-Rheinhausen  
Kirchstraße 36, 79365 Rheinhausen  
Tel. 07643 / 21598-100  
Fax 07643 / 21598-119  
Email: buero.rheinhausen@se-her-rhein.de

#### Öffnungszeiten:

Pfarrbüro Rheinhausen:  
Mo – Do 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr  
Do. von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Pfarrbüro Herbolzheim:  
Mo 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Di – Fr 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

#### Pfarrer und Leiter der SE,

Dr. Stefan Meisert, 07643 /21598-100 oder 21598-101, [s.meisert@se-her-rhein.de](mailto:s.meisert@se-her-rhein.de), od. 0162 / 7467132

Mehr Informationen zu unseren Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt [www.se-her-rhein.de](http://www.se-her-rhein.de) oder dem Pfarrblatt.

#### Rosenkranzgebet:

Sonntag, um 13:00 Uhr in Maria Sand  
Sonntag und Feiertag, um 14:00 Uhr in St. Ulrich  
Donnerstag, um 15:00 Uhr in Maria Sand

#### Kath. öffentliche Bücherei Öffnungszeiten im Bürgerhaus:

Di, 16.00 - 17.30 Uhr und am  
Do, 17.30 Uhr - 18.30 Uhr.

#### Kindergottesdienst

Heute schon herzliche Einladung zum Kindergottesdienst am SO 24.3. um 10.30 Uhr im Pfarrsaal Oberhausen.

#### Erstkommunion 2019

##### Katechetenrunde

Die Katecheten treffen sich zur Vorbereitung der letzten Gruppenstunden und Absprache für den Erstkommuniongottesdienst am Montag, 18. März um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Oberhausen.

#### Kath. Bildungswerke

##### Die Entwicklung der Fischerei in den vergangenen 100 Jahren

Theo und Reinhard Maurer, Fischer aus Rheinhau- sen, werden Sie mit Filmen, Bildern und Fakten durch die vergangen 100 Jahren der Fischerei am Oberrhein führen. Die Lachsfischerei wird in die- sem Vortrag eine zentrale Rolle einnehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrages sind Fangmethoden und Fanggeräte.

Es wird anhand der Fischerrei auch aufgezeigt, wie sich der Ausbau des Oberrheins auf das Leben am Rhein verändert hat.

Theo und Reinhard Maurer freuen sich auf ihren Besuch.

##### Referenten:

*Theo Maurer, Reinhard Maurer, Mittwoch, 20.03.2019, 19.30 Uhr, Gemeindesaal St. Alexius Hauptstraße 97 Herbolzheim, Kosten:* Eintritt frei, Spende erwünscht **Anmeldung:** nicht erforderlich

#### Grenzen bei sich und anderen wahrnehmen und respektieren

##### Schulung zum grenzachtenden Umgang Freitag, 27.03., um 19:30 Uhr im Gemeindesaal Herbolzheim, Hauptstr. 97, Anmeldung nicht erforderlich

Jeder Mensch hat seine eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz. Ein respektvoller Umgang miteinander und mit sich selbst bedeutet, diese Grenzen wahrzunehmen und zu achten. Menschen geben mehr oder weniger deutliche Signale, wenn bei ihnen solche Grenzen verletzt worden sind.

Dieser Abend soll dazu beitragen, unterschiedliche Grenzen wahrzunehmen und Hilfestellungen geben, was man tun kann, wenn man von einer gravierenden Grenzverletzung erfährt oder eine solche vermutet. Die Schulung wird auch für Menschen notwendig werden, die in Vereinen mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Ref. Hanjo Spang

Mit besten Segenswünschen:  
Pfr. Dr. Stefan Meisert und das Pastoralteam



Evangelische  
Kirchengemeinde

Weisweil

#### Die Bürozeiten im Evangelischen Pfarramt

Pfarramtssekretärin: **Rosemarie Schmidt**

**Montag 16:00-18:00 Uhr**

**Donnerstag 09:00-11:00 Uhr**

**Tel.: 07646 / 216 Fax: 07646 / 218566**

**E-Mail: [info@kirche-weisweil.de](mailto:info@kirche-weisweil.de)**

#### Pfarrer Keno Heyenga

erreichen Sie im Pfarramt in Weisweil

**Tel. 07646-216** (Termine nach Absprache)

**E-Mail: [keno.heyenga@kirche-weisweil.de](mailto:keno.heyenga@kirche-weisweil.de)**

**[www.kirche-weisweil.de](http://www.kirche-weisweil.de)**

**[www.facebook.com/kircheweisweil](http://www.facebook.com/kircheweisweil)**

**Die Kirchengemeinde für das Smartphone im App-Store: „Kirche Weisweil“**

#### Sonntag, 17. März

##### 09:30 Uhr Gemeindefrühstück im Gemeindehaus

Weitere Informationen finden Sie weiter unten.

#### 18:00 Uhr Abendgottesdienst

mit Pfarrer Keno Heyenga

#### Der Kindergottesdienst macht eine kleine Pause!

Wir freuen uns, Dich bald wiederzusehen. Am nächsten Sonntag, den 24. März gibt es den nächsten Kindergottesdienst im Gemeindehaus – hoffentlich bist Du auch dabei!

Dein Kigo-Team Claudia, Heidi, Janine und Xenia

#### Dienstag, 19. März

##### 20:00 Uhr Kirchenchorprobe

#### Mittwoch, 20. März

##### 15:15 Uhr Konfi-Unterricht

#### Donnerstag, 21. März

##### 15:00 Uhr Seniorentreff im Gemeindehaus

Es erwartet Sie wieder ein gemütlicher Nachmittag mit Kaffee und Kuchen. Das Team von der Nachbarschaftshilfe freut sich auf Sie!

Gerne können Sie auch unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen. Bitte melden Sie sich dazu einfach bei Waltraud Großmann (Telefon 07646-1484) oder bei Marlies Karcher (Telefon 07646-393).

Viele Grüße

Ihr Team der Nachbarschaftshilfe

#### Mit dem Wochenspruch für den ersten Sonntag in der Fastenzeit, Invokavit,

»Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.« (Römerbrief Kapitel 5, Vers 8)

**wünschen wir Ihnen ein erholsames Wochenende und ein gesegnete neue Woche  
Ihr Pfarrer Keno Heyenga und der Kirchengemeinderat**

#### Gemeindefrühstück 2019

Am kommenden **Sonntag, den 17. März**, veranstalten wir wieder unser jährliches Gemeindefrühstück: Frühstücken für einen guten Zweck!

Lassen Sie sich verwöhnen mit einem großen Frühstücksbuffet und tun Sie gleichzeitig etwas Gutes.

Die Audioanlage in unserer Kirche ist teilweise defekt. Mittelfristig müssen wir eine neue Anlage anschaffen. Mit Ihrem Eintritt spenden Sie direkt für dieses Projekt.

Wir hoffen, Sie am **Sonntag, den 17. März, um 09:30 Uhr** im Gemeindehaus begrüßen und mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet verwöhnen zu dürfen.

**Der Eintritt kostet für Erwachsene 15 Euro, für Kinder (bis 10 Jahre) 5 Euro. Eintrittskarten erhalten Sie in der Bäckerei Speck, in Martins Blumenstübe sowie im Pfarramt.**

Wir bedanken uns herzlich bei der Bäckerei Speck und Martins Blumenstübe für den Ticketverkauf.

#### Kinderbibeltag 2019

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Kinderbibeltag für alle Kinder zwischen 4 und 13 Jahren – am **Samstag, den 30. März, zwischen 10:00 und 16:30 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus.

Unter dem Motto *»Ich bin ein Kind Gottes – Und ich kann mit ihm über Mauern springen«* könnt Ihr an diesem Tag wieder viel über Gott erfahren und zusammen singen, basteln, kochen, spielen und jede Menge Spaß haben. Einen Tag später, am Sonntag, den 31. März, feiern wir dann um 10:00 Uhr einen Familiengottesdienst.

Anmelden kannst Du Dich (bis zum 28. März) direkt beim Kigo-Team, im Evangelischen Pfarramt (Telefon 07646 / 216) oder per Mail an [kindergottesdienst@kirche-weisweil.de](mailto:kindergottesdienst@kirche-weisweil.de).

Das Kigo-Team freut sich auf Dich!

Deine Claudia, Heidi, Janine und Xenia

#### 7 Wochen ohne: Fastenzeit zwischen Aschermittwoch und Ostersonntag

Seit mehr als 30 Jahren lädt die Fastenaktion der Evangelischen Kirche „7 Wochen ohne“ dazu ein, die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern bewusst zu erleben und zu gestalten. Millionen Menschen lassen sich darauf ein: für sich allein, in Familien oder in kleinen Gruppen. Es geht nicht allein darum, einfach auf das eine oder andere Genussmittel zu verzichten, sondern darum, bewusst innezuhalten, über das Leben nachzudenken, sich auf Gott zu konzentrieren. „7 Wochen ohne“ bedeutet, in der Zeit vor Ostern die Routine des Alltags zu hinterfragen, neue Perspektiven einzunehmen, zu entdecken, worauf es ankommt im Leben.

Mit der diesjährigen Fastenaktion „Mal ehrlich! Sieben Wochen ohne Lügen“ regt die Evangelische Kirche dazu an, über Wahrheit und Wahrhaftigkeit nachzudenken und über den eigenen Umgang mit der Wahrheit.

Wir legen Ihnen die Fastenaktion ans Herz und empfehlen Ihnen auch ein Besuch der Webseite [www.7wochenohne.de](http://www.7wochenohne.de), wo sie viele Impulse für die Fastenzeit finden.

**KirchCafé: Helferinnen und Helfer gesucht**

Seit der Einweihung unseres neuen Gemeindehauses bieten wir im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst das **KirchCafé** an. Die Gottesdienstbesucher\*innen sind herzlich eingeladen, im Foyer des Gemeindehauses bei einer Tasse Kaffee zu verweilen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Dieses Angebot wird sehr gut angenommen. Allerdings haben sich bisher die Mitglieder im Kirchengemeinderat um das KirchCafé gekümmert.

Um dieses Angebot weiterhin machen zu können, sind wir darauf angewiesen, die Organisation auf mehrere Schultern zu verteilen. Darum suchen wir Helferinnen und Helfer, die sich vorstellen können, ein- oder mehrmals im Jahr das KirchCafé zu verantworten. Sie müssen dazu lediglich vor dem Gottesdienst Stehtische und Gebäck richten und mit unserer Kaffeemaschine zwei bis drei Kannen Kaffee füllen. Alles, was Sie benötigen (Kaffee, Tee, Gebäck), befindet sich im Gemeindehaus. Nach dem KirchCafé wären Sie dafür verantwortlich, das Geschirr zu spülen und zu verräumen.

Wenn Sie sich vorstellen können, uns in dieser Sache zu unterstützen, melden Sie sich bitte im Pfarramt (Telefon 07646/216 oder Mail [info@kirche-weisweil.de](mailto:info@kirche-weisweil.de)) oder sprechen Sie eine Kirchengemeinderätin / einen Kirchengemeinderat direkt an.

Vielen herzlichen Dank!

## St. Michaels-Kirche Priesterbruderschaft St. Pius X.

### Gottesdienstordnung vom 16.3. – 25.3.19

#### Samstag, 16.3.19 Quatember

6.45 Uhr hl. Messe  
7.15 Uhr Rosenkranz  
8.00 Uhr hl. Messe

#### Sonntag, 17.3.19 ZWEITER FASTENSONNTAG

7.15 Uhr **Frühmesse**  
8.20 Uhr Rosenkranz  
9.00 Uhr **Hochamt**  
17.00 Uhr Vesper, **Anbetung** bis 19.45 Uhr  
20.00 Uhr Sakr. Segen

#### Montag, 18.3.19 Hl. Cyrill v. Jerusalem

6.45 Uhr hl. Messe

#### Dienstag, 19.3.19 HOCHFEST HL. JOSEF, Bräutigam der allerseligsten Jungfrau Maria

17.30 Uhr Aussetzung  
18.30 Uhr **Hochamt**

#### Mittwoch, 20.3.19

8.00 Uhr **Schülermesse**  
18.00 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr hl. Messe

#### Donnerstag, 21.3.19 Hl. Benedikt

7.15 Uhr hl. Messe  
18.00 Uhr 1. u.2. Rosenkranz  
19.00 Uhr hl. Messe  
19.45 Uhr Aussetzung + 3. Rk.

#### Freitag, 22.3.19

7.15 Uhr hl. Messe

18.15 Uhr **Kreuzweg**

19.00 Uhr hl. Messe

#### Samstag, 23.3.19

6.45 Uhr hl. Messe  
7.25 Uhr Rosenkranz  
8.00 Uhr hl. Messe

#### Sonntag, 24.3.19 DRITTER FASTENSONNTAG

7.15 Uhr **Frühmesse**  
8.20 Uhr Rosenkranz  
9.00 Uhr **Hochamt**  
17.00 Uhr Vesper-Andacht

#### Montag, 25.3.19 HOCHFEST MARIÄ VERKÜNDIGUNG

8.00 Uhr **Hochamt/Schülermesse**  
18.00 Uhr Aussetzung  
19.00 Uhr **Hochamt**

**Priorat St. Michael**  
**Kronenstr. 2 79365 Rheinhausen**  
**Tel. 07643/6980**

**e-mail: [priorat-rheinhausen@fsspx.de](mailto:priorat-rheinhausen@fsspx.de)**  
**Internet: [www.sankt-michaels-kirche.de](http://www.sankt-michaels-kirche.de)**

Für seelsorgliche Anliegen stehen Ihnen die drei Priester des Priorates, Pater Benedikt Roder, Pater Martin Huber und Pater Thomas Jentzsch jederzeit gerne zur Verfügung.

#### **Wir bieten an:**

täglich heilige Messe  
Schülergottesdienst mittwochs um 8.00 Uhr  
Hl. Beichte vor den hll. Messen und auf Anfrage

Regelmäßiger Glaubenskurs  
Gregorianischer Choral  
Kinderkatechismus  
Jugendgruppe KJB (Alter: 16-26 Jahre)  
Drittordentstreffen

## Vereinsnachrichten

Der Förderverein für das Kreissenorenzentrum  
St. Max. Kolbe e.V., Kenzingen  
lädt ein zu einem



Konzert mit dem

### Akkordeonclub Rheinhausen 1937 e.V.

Sonntag, 31. März 2019 um 15 Uhr  
im Festsaal des Kreissenorenzentrums,  
Kenzingen, Offenburger Str. 10

\*\*\*\*\*

**Eintritt frei !!!**

Über eine Spende würden wir uns freuen.

Das Repertoire reicht von volkstümlicher über  
klassische bis hin zu moderner Musik und Musicals

Musikalische Leitung: Petra Krumm



### Angelverein Rheinhausen

#### Angelheim Oberhausen

Sonntag 17.3.2019  
Sauerbraten mit breiten Nudeln  
Frische Forellen mit hausmacher Kartoffel-  
salat

Auf euer Kommen freut sich  
Hüttenwirts Team



### Bulldog und Schlepperfreunde

**Schiebi, Schiebo....**  
**zum traditionellen Scheibenfeuer am**  
**Samstag, den 16.März**  
**ab 18.30 Uhr auf dem Festplatz Oberhausen laden wir die Bevölkerung von Rheinhausen recht herzlich ein.**

**Wie in den vergangenen Jahren, richten wir auch in diesem Jahr ein Scheibenschlagwettbewerb für Vereine und Privatgruppen aus.**

**Anmeldung vor Ort.**  
**Es gibt wieder tolle Preise zu gewinnen.**



### Fischerzunft Ober-/Niederhausen

#### Bachputzete im Taubergießen

Am Samstag, den 16.03.2019 um 9 Uhr treffen wir uns am Parkplatz Weiher zur Bachputzete im Taubergießen.

Gemeinsam mit der Gemeinde Rheinhausen, dem Regierungspräsidium Freiburg sowie CDU, Freie Wähler und Bürgerliste und der Jugendfeuerwehr werden an diesem Tag auch die Wiesen, Felder und Elzwiesen gesäubert.

Über eine große Anzahl an Helfern/Fischern würden wir uns sehr freuen.

Im Anschluss an die Säuberung können die Fischerhemden nochmals in unterschiedlichen Größen anprobiert werden.





Musikverein  
Oberhausen



Narrenzunft  
Oberhausen

### Einladung zum Vorspielnachmittag

Am **Samstag, den 23.03.2019** findet um **14:30 Uhr** ein Vorspielnachmittag der Kinder und Jugendlichen des Musikvereins im Musikzentrum statt. An diesem Nachmittag werden die Jungmusiker sowie das Jugendorchester ihr musikalisches Können bei Kaffee und Kuchen zeigen.

Alle Interessierten, ob groß oder klein, sind sehr herzlich dazu eingeladen!  
Auf Ihr Kommen freut sich  
Ihr Musikverein Oberhausen

Die NZO hat Ruh'

Jubiläum, Zunftsitzung und die Fasent 2019 sind vorbei, die letzten Spuren werden auch verschwinden, Zeit um sich ein bisschen zu entspannen. Wir möchten uns nicht in den Frühjahrschlaf verabschieden, ohne Danke zu sagen. Dank an all unsere Mitglieder und die vielen Helfer über die närrischen Wochen, Dank an die Bäckerinnen und Bäcker, Dank an die lärm- und konfettigeplagten Anwohner, Dank an Alle die uns in irgendeiner Art und Weise unterstützt haben. Dank an die Feuerwehr Rheinhausen und an unseren Bauhof, ohne die das alles so gar nicht funktionieren würde und Dank auch an all die Besucherinnen und Besucher unserer doch zahlreichen Veranstaltungen. Ein letztes Danke an all die Närrinnen und Narren, für Euch machen wir gerne Fasent.

Herzliche Grüße von Eurer NZ Oberhausen

# Magst du **MUSIK???**

## ... dann komm zu uns!

**Diese Angebote gibt es ab sofort beim Musikverein Oberhausen für Dich:**

**Cajonunterricht**  
Gruppen, für Kinder ab 5 Jahren  
Wecke den Beat in dir!!!  
Hier erlebst du mitreisende Rhythmen, erlernst erste Schlagtechniken und trainierst ganz nebenbei Bewegungsabläufe und Koordination.

**Blockflötenunterricht**  
Gruppen, für Kinder ab 6 Jahren  
Das ideale Einsteigerinstrument für angehende Blasmusiker. Ruck zuck kannst du einfache Melodien selbst spielen. Ab jetzt lernst du nicht nur in der Schule Wörter, sondern bei uns auch NOTEN lesen. Außerdem ein perfektes Training für die Feinmotorik.

**Instrumentalunterricht**  
Einzel, für Kinder ab ca. 8 Jahren  
Qualifizierte Ausbildung im Einzelunterricht nach den Richtlinien des BDB an den Instrumenten: Tuba, Posaune, Tenorhorn, Horn, Trompete, Saxophon, Klarinette, Querflöte, Schlagzeug

**Jugendkapelle**  
Bereits nach Erreichen des Junior Abzeichens (nach ca. 1 bis 1,5 Jahren Instrumentalunterricht) darf hier erste „Orchesterluft“ geschnuppert werden. In den wöchentlichen Proben sowie einem alljährlichen Probenwochenende bereiten sich die Jugendlichen für diverse Auftritte sowie Wertungsspiele vor.

**Du möchtest mehr Infos?**  
Dann melde dich gerne bei:  
Luisa Stellmacher (Jugendleiterin): 07643 40554  
Andreas Burger (1. Vorsitzender): 07643 934272  
oder Vorstand@mv-oberhausen.com

**Wir freuen uns auf Dich!**



Musikverein Oberhausen e.V.



Radsportverein  
Rheinperle

### Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des Radsportvereins „Rheinperle“ Oberhausen findet am Freitag, **29. März 2019** um **20.00 Uhr** im **Gasthaus „Schiff“** statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Abteilungsleiter RadSPORT
7. Bericht der Abteilungsleiterin Volleyball
8. Entlastung der Vorstandschaft  
PAUSE
9. Neuwahlen
10. Termine für 2019
11. Wünsche und Anträge

**Über eine zahlreiche Teilnahme bedankt sich die Vorstandschaft vorab!**



SG 1999  
Rheinhausen

#### Vorschau Aktive

Am kommenden Samstag starten die Teams der SG Rheinhausen in die Rückrunde.

#### Samstag, 16.03.:

14:00 Uhr SC Wyhl III – SG Rheinhausen II

16:00 Uhr SC Wyhl II – SG Rheinhausen

Die Begegnungen finden auf dem Sportgelände Wyhl statt.

#### Die Jugendleitung der SG Breisgau informiert

Nach langer Winterpause und intensiver Vorbereitung starten unsere Jugendteams wieder in den Spielbetrieb der Rückrunde. Lediglich die 3 D-Jugenden werden am Samstag noch Vorbereitungsspiele gegen Teams aus der Ortenau austragen.

Schon jetzt und vorab gilt der Dank der Jugendleitung an unsere Trainer und Betreuer, sowie den Platzwart und den Schiedsrichtern der Heimspiele.

**Die Termine am Wochenende:**

Samstag, 16.03.19

10:15 Uhr D3 gg Kappel-Grafenhausen in Oh  
 11:30 Uhr D1 gg Mahlberg-Orschweier in Oh  
 12:45 Uhr D2 gg Mahlberg-Orschweier in Oh  
 12:30 Uhr A-Jugend gg Endingen in Hh  
 12:30 Uhr B-Jugend in March (Hochdorf)

Sonntag, 17.03.19

11:00 Uhr E2 in Kenzingen  
 12:00 Uhr C2 gg Endingen in NH

Dienstag, 19.03.19

18:30 Uhr C-Jugend in Frbg. St. Georgen

**Weitere Ergebnisse:**

C Südbadenliga	TuS Oberhausen	HSG Freiburg	29:8
B Mäd. Südbadenliga	TuS Oberhausen	HSV Schopfheim	35:23
C Mäd. Südbadenliga	TuS Oberhausen	SG Rielasingen/Gottm.	36:18
Herren 2	TuS Oberhausen 2	FT 1844 2	26:20
Frauen	TuS Oberhausen	TV Frbg-St.Georgen	23:19
E-Jugend	TV Gundelfingen	TuS Oberhausen	8:14
E-Jugend	SG Waldk/Denzlingen 3	TuS Oberhausen	4:13
E Mädchen	SG Waldk/Denzlingen	TuS Oberhausen	27:10
C Mädchen	HSG Freiburg 2	TuS Oberhausen 2	21:27

**Spiele am kommenden Wochenende:**

C m Südbadenliga	16.03.2019	14:00	TuS Oberhausen	HG Müllh/Neu
E weibl.	16.03.2019	15:20	TuS Oberhausen	TV Gundelf.
C w Südbadenliga	15.03.2019	17:45	SV Allensbach	TuS Oberhausen
C w Südbadenliga	16.03.2019	15:30	SG Riel/Gottm	TuS Oberhausen 2
Herren 2	17.03.2019	16:30	TV Neustadt	TuS Oberhausen 2
Frauen	17.03.2019	15:30	DJK Säckingen	TuS Oberhausen
A männl.	17.03.2019	13:15	FT 1844	TuS Oberhausen



**Tennisclub Rheinhausen**

**Voranzeige**

**Wichtiger Arbeitseinsatz am Samstag, 23.3., um 09.30 Uhr**

Eine neue Tennissaison steht an und die Plätze müssen entsprechend hergerichtet werden. Die aktiven Mitglieder sind daher aufgerufen und auch verpflichtet 5 Arbeitsstunden zu leisten. Bitte helft uns und beteiligt euch am Arbeitseinsatz.

**Nicht vergessen---Heute Freitag 19.30 Uhr Generalversammlung im Clubheim**

Rückfragen an KH Burger Tel.6253



**TuS Oberhausen seit 1921**

**TuS Handball**

**Klare Heimmiederlage für Oberhausen gegen den Tabellenführer**

Eine klare Heimmiederlage musste der TuS Oberhausen gegen die HGW Hofweier einstecken. Die 22:32 (11:13) Niederlage fiel war etwas zu deutlich aus, allerdings ließ der Tabellenführer über die gesamte Spielzeit nie Zweifel aufkommen, wer am Ende den Platz als Sieger verlassen wird.

Am Rande des Spieles hat der TuS Oberhausen eine Spendenaktion für die Krebsklinik Freiburg durchgeführt. Hintergrund ist die erneute Erkrankung eines Gastespielers des HGW Hofweier. Wir wünschen eine Gute Besserung.

Tore für den TuS:

Köbele 10/2, Freppel 3/1, Bauer 3, Maurer 2, Zamolo, Martinez, Metzger und Heß je 1

Das nächste Spiel findet am Samstag, 16.03.2019 in Schutterwald statt. Anpfiff ist um 20.00 Uhr.

**TuS Turnen**

**Start der Badischen Turnliga**

Der erste Landesligawettkampf fand in Rheinbischhofsheim gegen die TG Hanauerland statt. Dies war zugleich der härteste Brocken der Landesliga Süd.

In der Vorbereitung lief es für die TuS Riege

nicht gerade optimal, durch drei Abgänge und drei verletzte Turner fehlten dem Team wichtige Stammturner. Die Saison würde schwierig werden. Frühzeitig wurde beschlossen eigene Nachwuchsturner einzusetzen.

Gegen die übermächtige TG Hanauerland jedoch waren die jungen Turner chancenlos und verloren mit großem Abstand. Ziel war es jedoch dem Nachwuchs eine Chance zu geben. Somit bekamen Benjamin Wangler, Tobias Moser und Max Bienmüller ihren ersten Einsatz in der Landesliga. Die Jungs machten Ihre Sache richtig gut und zeigten tolle Leistungen.

Der Blick der Turnriege richtet sich nach vorne, bis zum nächsten Wettkampf am Sonntag, den 17.3. sollen die Schwächen in den Übungen noch ausgebessert werden. Zusätzlich wird das Team durch Finn Wiemeyer (TV Lahr) und weitere Nachwuchsturner verstärkt. Alle sind auf den Heimwettkampf am kommenden Sonntag gespannt. Unterstützen Sie das junge Team.

Vielen Dank an die Kampfrichter: Dieter Früh, Nico Knörr und die Fans die uns unterstützt haben.

Die Turnabteilung freut sich und wünscht viel Erfolg

Turnwart Volker Bienmüller



Von links: Max Bienmüller, Jannik Vetter, Raphael Tischler, Tobias Moser, Benjamin Wangler, Mario Stehlin, Moritz Thimm

# Aus der Nachbarschaft



Um Personalengpässe abzudecken suchen wir ab sofort

## Aushilfen (m/w/d)

für die Reinigung unserer städtischen Einrichtungen und als Küchenkraft für die Mensa der Grundschule. Sie sollten in zeitlicher Hinsicht flexibel und kurzfristig abrufbar sein. Die Bezahlung erfolgt auf Stundenbasis als Minijob. Die Stellen sind vorerst auf 1 Jahr befristet. Eine Verlängerung wird in Aussicht gestellt.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne im Personalamt bei Stadt Herbolzheim unter der Telefonnummer 07643/9177-23 oder 9177-34.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese an:  
Stadt Herbolzheim – Personalamt -,  
Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für unseren **städtischen Kindergarten im Ortsteil Wagenstadt**

## 1 Erzieherin (m/w/d)

mit einem Stundenumfang von 80 – 100 Prozent.

### Sie bringen mit:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin (m/w/d) oder eine vergleichbare, anerkannte pädagogische Ausbildung. Wünschenswert wären zu dem Erfahrungen im Bereich Waldpädagogik.
- Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern.
- Einen wertschätzenden und verantwortungsbewussten Umgang mit den Kindern.
- Selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative.
- Kommunikations- und Teamfähigkeit.

### Wir bieten Ihnen:

- Ein aufgeschlossenes Team und eine kollegiale Atmosphäre.
- Eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit.
- Raum für eigenverantwortliches Arbeiten.
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung.
- Vergütung und soziale Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).
- Die Möglichkeit zur Teilnahme an einem aktiven Gesundheitsmanagement.

Für Fragen stehen Ihnen gerne die Kindergartenleiterin Frau Hurst (07643/8804) oder vom Personalamt Frau Strickfaden

(07643/917734) zu Verfügung. Nähere Informationen über den Kindergarten erhalten Sie auch unter dem Link <http://www.bw-ki-ta.de/em/herbolzheim-wagenstadt/index.htm>.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **05. April 2019** an:

**Stadt Herbolzheim – Personalamt -,  
Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim**



## Kino Kenzingen

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 14.3. bis 20.3.2019  
Tel 07644-385  
[www.Kino-Kenzingen.de](http://www.Kino-Kenzingen.de)

\*\*NEU So 11.00h

**Matinée LA TRAVIATA Musik: Giuseppe VERDI Länge 3 Std., 35min - zwei Pausen 17.3.**

\*\*NEU Mi 20.00h

**AUGENBLICKE 2019 – Kurzfilme im Kino -12- 96min**  
20.3. Eintritt Euro 5,-

\*\*NEU Do bis Mo 19.45h Die 17.30h

**VICE – Der zweite Mann -12- 132min**  
14. bis 19.3.

\*\*NEU Mo+Die 20.00h Mi 17.45h

**COLD WAR – Der Breitengrad der Liebe -12- 88min**  
18. bis 20.3.

\*\*NEU Do 19.45h Sa+So 17.30h

**ALITA – Battle Angel -12 122min**  
14.+16.+17.3.

Fr+Sa+Die+Mi 20.00h

**GREEN BOOK -6- 131min 4. Wo**  
15.+16.+19.+20.3.

Do+Fr+Die+Mi 17.00h Sa+So 15.00h

**OSTWIND 4 - Aris Ankunft o.A. 101min**  
**3. Wo**  
14. bis 17.+19.+20.3.

Do+Sa+So 17.00h

**MIA und der weisse Löwe -6- 98min 2. Wo**  
14.+16.+17.3.

Fr 17.30h

**DER JUNGE MUSS AN DIE FRISCHE LUFT -6- 100min „bes. wertvoll“ 14. Wo**  
15.3.

So 20.00h

**BOHEMIAN RHAPSODY -6- 136min**  
**15. Wo**  
17.3.

Für unsere „kleinen KINO-Gäste“  
Sa+So 15.00h

**Der kleine Drache Kokosnuss–Auf in den Dschungel o.A. 80min 2. Wo**  
16.+17.3.

Änderungen vorbehalten \*\*\* Wir bitten um tel. Reservierung  
Voranzeige: Ab 22.3.2019 zeigen wir CHECKER TOBY und das Geheimnis unseres Planeten

## Hospiz-Hecklingen e.V.

### Wanderung für Trauernde

Wir laden ein am Sonntag, 17.03.2019, mit-zugehen.

Der Treffpunkt ist um 14.00 Uhr beim Kindergarten Schnellbruck, Ecke Bombacher Straße / Alte Straße in Richtung Bombach.

Die Wanderstrecke ist ca. 6-7 km lang, gutes Schuhwerk ist zu empfehlen, weitere Informationen unter 07644 8961. Die Wanderungen bieten eine Möglichkeit, mit anderen Menschen in ähnlicher Situation gemeinsam unterwegs zu sein. Beim Wandern in der Natur und im Austausch mit anderen Betroffenen kann neuer Mut und Kraft geschöpft werden.



# ENTENBRUSTFILETS IM ANFLUG AUF KUMQUAT-SAUCE UND KORIANDER- KARTOFFELN

## ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

- 4 kleine Entenbrustfilets (à ca. 200 g)
- Salz
- Pfeffer
- 12 Mandarinen oder 4–6 kleine Orangen
- 400 ml Geflügelbrühe
- 8 Kartoffeln (ca. 400 g)
- 4 Stiele Koriander
- 200 ml klassische Gemüsebrühe
- 80 ml Kochsahne (15 % Fett)
- 10 Kumquats
- 2 Prisen Zucker
- 2 EL Crème fraîche (15 % Fett)

## TIPPS & TRICKS

Gutes Entenfleisch stammt aus „Freilandhaltung“ oder „bäuerlicher Auslaufhaltung“ (nicht „Aufzucht“!) frisch vom Bauern, Markt oder Metzger. Kennzeichen: eine stramme, helle Haut und vorne einen weichen bis leicht biegsamen Brustbeinfortsatz. Exemplare mit Flecken, Rissen oder Stoppeln sowie einer schlaffen Haut keinesfalls nehmen. Und falls aus der Tiefkühltruhe, dann sollte die Ente sauber verpackt und nicht von Gefrierbrand gezeichnet sein. Entenfleisch hat übrigens nur 227 Kalorien pro 100 Gramm.



## ZUBEREITUNG

Entenbrustfilets abspülen, mit Küchenpapier trocken tupfen und mit Salz und Pfeffer einreiben. Mit der Hautseite nach unten in eine beschichtete Pfanne geben und bei mittlerer Hitze 5–7 Minuten anbraten, bis Fett austritt. Filets umdrehen und im Fett die Unterseiten in etwa 5 Minuten braun anbraten. Anschließend das Fleisch auf einen Teller legen und das Fett aus der Pfanne abgießen.

Mandarinen oder Orangen halbieren und auspressen. Den Saft mit der Geflügelbrühe in die Pfanne geben und aufkochen lassen.

Entenbrustfilets mit der Hautseite nach oben hineinlegen und zugedeckt auf kleinster Stufe etwa 40 Minuten schmoren.

Kartoffeln schälen, waschen und auf einem Gemüsehobel in dünne Scheiben hobeln. Dachziegelartig in 2 runde Gratinformen (ca. 12 cm Ø) schichten, dabei jede Schicht leicht salzen und pfeffern.

Koriander waschen, trocken schütteln, Blättchen abzupfen und einige beiseitelegen. Restlichen Koriander fein schneiden und in eine Schüssel geben. Gemüsebrühe und Kochsahne mit dem geschnittenen Koriander verrühren und über die Kartoffeln gießen. Im vorgeheizten Backofen bei 180 °C (Umluft 160 °C, Gas: Stufe 2–3) auf der mittleren Schiene 25–30 Minuten garen (falls die Oberseite zu schnell bräunt, evtl. mit Alufolie abdecken).

In der Zwischenzeit Kumquats waschen, abtropfen lassen und in Scheiben schneiden.

Kartoffelgratins aus dem Ofen nehmen, mit Alufolie verschließen und warm halten. Entenbrustfilets in eine kleine Auflaufform legen. Unter dem Backofengrill oder bei Oberhitze etwa 10 Minuten bräunen, bis die Haut knusprig wird.

Schmorflüssigkeit bei starker Hitze in etwa 10 Minuten auf die Hälfte einkochen lassen. Kumquats hineingeben und alles weitere 3–4 Minuten kochen lassen. Mit 1 Prise Zucker, Salz und Pfeffer abschmecken. Crème fraîche unterrühren. Entenbrustfilets in Scheiben schneiden und mit der Sauce auf Tellern anrichten. Mit restlichem Koriander garnieren und mit den Korianderkartoffeln servieren





BADEPARADIES  
SCHWARZWALD  
Titisee



# GALAXY SCHWARZWALD das Rutschen*Universum*

Mehr als **25** Attraktionen davon:

**23**  
Hightech-Rutschen

über **1.200**  
Rutschmeter

Galaktisches  
**Wellenbad**

exklusiver  
**Relax-Bereich**  
mit echten Palmen

Mehr.Action.Erleben.

[www.badeparadies-schwarzwald.de](http://www.badeparadies-schwarzwald.de)


Neu: Die Primo-App

# S' Blättle immer dabei!



Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,  
Kommunen oder Gewerbetreibende -  
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile  
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah  
bei sich haben wollen!

Erhältlich im  
 **App Store**

APP ERHÄLTlich BEI  
 **Google Play**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11  
info@primo-stockach.de · [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

 **PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

# Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

## Wohnmobil zu verkaufen

**Modell: Chausson 727 GA Fiat M 17 - so gut wie NEU!**

AUTOMATIKGETRIEBE, ERSTZUL. 30.03.2017,  
EURO 6, DIESEL, KW Motor: 2,3-110,

VIP-Welcome-Paket: OHNE Hub-Bett, dafür mehr Schränke, Möbel Malaga, Easy Chef Grill ausziehbar, Gas, es wurde eine Extra-Gassicherheitschutz eingebaut, zusätzliche Steckdosen im Küchenbereich und hinterm Beifahrersitz, USB-Anschlüsse, Küche unbenutzt, Stützen, autom. SAT/TV-Halter., 3. Batterie, E-Satz, Fahrradhalter, Markise extra groß, Windschutz vorhanden auch die Halterung am Fahrzeug, NAVI, Tel.-Freisprech., Rückfahrkamera, Fahrwerk 4,4 T, Moto 2,3 - 110 KW, Panoramadachhauben 2, Hydraulischer LKW-Fahrersitz Extra-Einbau, KM-Stand: 8300 KM

Tel. 0172 - 8365195

## ACKERLAND zu pachten gesucht

Landwirtschaftsbetrieb

**Markus Metzger • Rheinhausen**

Tel.: 0175 / 876 95 79

Krankenschwester auf einer Intensivstation, 27 J.,  
mit unbefristetem Arbeitsvertrag, NR, keine Haustiere sucht

## 2-3-Zimmer-Wohnung

in Herbolzheim und Umgebung bis 700,- € warm.

Wenn möglich mit Balkon oder Terrasse. Bitte melden unter  
0176 - 70 92 01 95 oder ab 16.00 Uhr 0 76 43 / 82 41.



## Verkäufer (m/w/d)

für unsere



**Spargel- und Erdbeerstände in Herbolzheim  
von Mitte März bis Juli in Voll-/Teilzeit gesucht.** Sie sind freundlich,  
zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:

[www.wassmer-spargel-erdbeeren.de](http://www.wassmer-spargel-erdbeeren.de) oder  
[bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de](mailto:bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de)

**Tel.: 07633 / 39 65;** Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr  
**Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen**

## Suchen Betreuung für jungen Mann

(Rollstuhlfahrer) in Privathaushalt nach

Malterdingen. Nähere Auskünfte  
telefonisch:

Tel. 0 76 44 / 9 26 51 81 oder 0160 - 97 75 44 56

## Holzgewinnung

**Biete alles an zur Brennholz-Gewinnung.**

MASSEY FERGUSON MF 235, TÜV Feb. 20, Erstzul. 10.08.79  
mit nur 1418 Betriebsstunden.

Lancman Meterholzspalter St 17 mit Stammheber und Seilwinde.  
Anhänger, Baujahr 66, mit 3,7 to, neue Reifen in einem guten Zustand.  
Preis: 13.000 EURO VHB • **Tel. 07646/91 53 66**



Schaltungsdruck Storz ist einer der führenden Leiterplattenhersteller in Deutschland mit über 115 Mitarbeitern und einem hervorragenden Ruf bezüglich Zuverlässigkeit und Produktqualität am Markt. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Vollzeit

## Mitarbeiter Auftragsabwicklung (m/w/d)

Ihre künftigen Aufgaben:

- Erstellen von Angeboten
- Auftragsabwicklung
- Ansprechpartner für unsere nationalen und internationalen Kunden und Lieferanten

Das bringen Sie mit:

- Kaufmännische Ausbildung
- Technisches Verständnis
- Gute Englischkenntnisse
- Anwenderkenntnisse in den gängigen MS-Office Anwendungen
- Hohe Motivation und Engagement

Darüber hinaus suchen wir zur Besetzung weiterer Vollzeitstellen

## Mitarbeiter Qualitätsprüfung (m/w/d)

Ihre künftigen Aufgaben:

- Qualitätskontrolle der Leiterplatten
- Einrichten der notwendigen Maschinen zur Prüfung der Leiterplatten

Das bringen Sie mit:

- Lernbereitschaft, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Arbeiten im Schichtbetrieb

Neben unseren innovativen Produkten sorgen flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege sowie ein angenehmes Arbeitsklima für ein positives Arbeitsumfeld. Gerne geben wir auch Berufseinsteigern eine gute Perspektive. Es erwartet Sie weiter eine Festanstellung in Vollzeit in einem sicheren und zukunftsorientierten inhabergeführten Elektronikunternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung an:

**Schaltungsdruck Storz GmbH + Co. KG, z.H. Herrn Bachmann,  
Carl-Benz-Str. 1, 79341 Kenzingen oder per Mail an [personal@storz-pcb.de](mailto:personal@storz-pcb.de)**

## Praxis Dr. Hellwig

Zum Beginn des Ausbildungsjahres 2019 suchen wir zur  
Unterstützung unseres Teams eine  
**Auszubildende zur Zahnmedizinischen Fachangestellten.**

Sie/du gehst gerne mit Menschen um,  
bist hilfsbereit und freundlich?

Sie/du hast Interesse an der Zahnmedizin und  
wilst verantwortungsvoll und sorgfältig arbeiten?

Dann freuen wir uns auf Ihre/deine Bewerbung

Dr. Ellen Hellwig

Hauptstraße 3 • 79341 Kenzingen • Telefon 07644/2 97



## Ihr Baufinanzierer!

**Bezirksleiter Kilian Roser**  
Tel. 07644/913336  
[Kilian.Roser@LBS-SW.de](mailto:Kilian.Roser@LBS-SW.de)

Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft

**BESTATTUNGSINSTITUT**

*Kurt Heudorf*

Bestattungen · Überführungen  
von und nach jedem gewünschten Ort  
Erledigung aller Formalitäten  
barrierefreier Zugang zum Büro

Parkplatz

Schwabentorstr. 6 · 79341 Kenzingen · Tel. 0 76 44 / 44 41  
79336 Herbolzheim · Tel. 0 76 43 / 44 41

Heizöl im Tank · Warme auf Vorrat

**Brennstoffe - Ziebold**

Ihr zuverlässiger Wärmelieferant  
Seit 1938 in Familienbesitz

**0 76 45 / 91 37 86**

mail: zbrennstoffe@t-online.de

Beratung · Pflegen · Betreuen

ökumenische  
**Sozialstation**  
t. Franziskus

- Beratung • Hilfen bei der Haushaltsführung
- Körperliche Pflegemaßnahmen und Behandlungspflege
- Häusliche Schulung • Verhinderungspflege
- Wundmanagement • Kinästhetik • Hausnotruf
- Gesetzliche Pflegebesuche • Mahlzeitenbringdienst
- Dorfhelferinnen • Betreuungsangebote

24-Stunden  
Rufbereitschaft

Maria-Sand-Straße 10 • 79336 Herbolzheim  
Tel. 07643/933698-0 • www.sst-herbolzheim.de

*Hair Lounge*  
Luvonne

Ihr Friseur

Hausener Straße 27 • 77975 Ringsheim • Tel. 07822 - 3004967

**Gold- & Silber-  
Schmuck  
mit echten  
Edelsteinen**

**EDELSTEIN HOF**  
Herbolzheim

Mariasandstr. 26  
Parkplätze am Haus  
Tel. 07643 934 427  
79336 Herbolzheim

**Umarbeitungen +  
Reparaturen**  
fachgerecht  
in unserer  
Goldschmiede

**LERNSTUDIO Möller**

Wenn intelligente Kinder schlechte Schüler sind, sollten wir da nicht helfen?

- Beratung + Info täglich 14 - 18 Uhr
- Kurse für alle Fächer und alle Klassen
- Prüfungsvorbereitung Abschlussklassen

Jetzt anmelden!

Herbolzheim Hauptstraße 18 Tel.: 07643/ 40 007  
Emmendingen Lammstraße 21 Tel.: 07641/ 5 44 95

www.lernstudio-moeller.de



**FBW FERTIGBAU WOCHNER**  
Ein Unternehmen der VOGEL-Bau Gruppe

07427 77-416  
www.wochner-massivhaus.de

Musterhäuser bei Rottweil und bei Rust



**FAHRER M/W**

**Wir suchen Sie**  
mit Führerschein Klasse 3 bzw. B, BE  
auf 450 Euro Basis

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an Frau Birgit Rauer

**MRAUER**  
CNC-ZERSPANUNGSTECHNIK

EINFACH BESSER

Lützelbergstr. 20 Fon: +49 7642 / 9 21 98-0 E-Mail: info@rauer-cnc.de  
79369 Wyhl Fax: +49 7642 / 9 21 98-20 Internet www.rauer-cnc.de

